



FAQ - Häufige Fragen zum Thema *Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)*

Kann ich auch als Einzelperson eine Bereitschaftspflegefamilie sein?

Ja, Bereitschaftspflegefamilien können Paare, Einzelpersonen, Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder werden.

Sollte ich als Bereitschaftspflegefamilie in Düsseldorf wohnen?

Sie sollten in Düsseldorf oder im nahen Umfeld wohnen. Eine gute Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz sollte gegeben sein und / oder ein eigenes Auto zur Verfügung stehen.

Kann ich auch ohne pädagogische Ausbildung eine Bereitschaftspflegefamilie werden?

Ja, eine pädagogische Ausbildung ist nicht notwendig. Eigene Erfahrungen in der Erziehung sind von Vorteil, jedoch keine Voraussetzung.

Wie werde ich als Bereitschaftspflegerperson unterstützt?

Sie werden von der Fachberatung des Pflegekinderdienstes auf die neue Aufgabe vorbereitet und ab der Aufnahme eng begleitet. Außerdem können Sie Angebote zur Weiterbildung nutzen und sich mit anderen Bereitschaftspflegerpersonen austauschen. Zu diesem Zweck werden alle zwei Monate Gruppensupervision angeboten.

Welche finanziellen Leistungen erhalte ich?

Ihre Aufwendungen für das Bereitschaftspflegekind werden pauschal durch monatliche Pflegegeldzahlungen erstattet. Zudem erhalten Sie einen angemessenen Erziehungsbeitrag. Zuschüsse und einmalige Beihilfen, zum Beispiel zur Erstausrüstung des Kinderzimmers, werden ebenfalls gezahlt.

Wie lange wird das Bereitschaftspflegekind bei mir bleiben?

Die FBB ist grundsätzlich zeitlich befristet. Während der Bereitschaftspflegezeit wird die Perspektive für das Kind geklärt. Die Betreuungszeit endet, wenn das Kind zu den leiblichen Eltern zurückkehrt oder in einer Pflegefamilie untergebracht wird.

Kann ein Kind auf Dauer bei mir bleiben?

Die Betreuung eines Kindes in FBB ist grundsätzlich zeitlich befristet. Die Allgemeine Vollzeitpflege ist eine auf Dauer angelegte Pflegeform. Sollten Sie sich dafür interessieren, nehmen Sie bitte mit dem Amt für Soziales und Jugend Kontakt auf.